

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Die Aussprache ist damit beendet. Das Präsidium schlägt vor, den von der Fraktion der DSU eingebrachten Gesetzesentwurf auf Drucksache Nr. 191 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie den Innenausschuß. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Entschuldigung, es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Das war vorher nicht eindeutig, Sie haben sich nur ans Mikrofon gestellt.

Frau Dr. Fuchs (PDS):

Ich möchte als Vorsitzende des Ausschusses für Jugend und Sport den Antrag stellen, diese Drucksache auch in unseren Ausschuß zu überweisen. Ich glaube, in der Diskussion hat sich gezeigt, daß diese Drucksache wesentliche Probleme der neuen - ich betone das Wort neue - Kinder- und Jugendarbeit und des Sports berührt. Ich bitte, diesem Antrag stattzugeben bzw. die Abgeordneten zu überlegen, ob dies ein berechtigter Antrag ist.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gut, danke schön. - Bitte schön, noch ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Rudolf (SPD):

Da es hier um Vermögen geht, stelle ich den Antrag, daß auch der Finanzausschuß an dieser Entscheidung teil hat.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Zur Aufklärung muß ich sagen: Wir haben die Abstimmung unterbrochen, weil Frau Abgeordnete Fuchs bereits am Mikrofon stand, nur nicht deutlich gemacht hatte, daß es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handelte.

Wir treten damit wieder in die Abstimmung ein. Ich darf also noch einmal fragen: Wer mit der Überweisung zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie den Innenausschuß einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte. - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen wäre die Überweisung so beschlossen.

Ich frage weiter: Wer mit der Überweisung an den Ausschuß für Jugend und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Auch hier die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Überweisung so beschlossen.

Ich frage weiter: Wer mit der Überweisung an den Finanzausschuß einverstanden ist, den bitte ich gleichfalls um das Handzeichen. - Danke schön. Auch hier die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf.

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Errichtung von Krankenkassen
(Kassenerrichtungsgesetz)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 172)**

Ich bitte den Minister für Gesundheitswesen, Abgeordneten Professor Dr. Kleditzsch, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Im Artikel 21 des ersten Staatsvertrages ist festgelegt, daß seitens der DDR alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten sind, um das bisher geltende Krankenversicherungsrecht an das der Bundesrepublik Deutschland anzugleichen. Die Grundlage für die Ausarbeitung des Krankenkassenerrichtungsgesetzes bildet das 5. Sozialgesetzbuch der BRD.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Minister, Sie entschuldigen, daß ich Sie unterbrechen muß.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal an die Würde des Hauses erinnern. Daß einige gehen, weil sie zur Beratung der Ausschüsse müssen, ist verständlich. Aber daß hier drin lauthals Gespräche geführt werden, so daß das stört, halte ich nicht für gut.

(Beifall)

Bitte schön, fahren Sie weiter fort.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Das gegliederte Krankenkassensystem hat in Deutschland Tradition, und es geht jetzt darum, ein solches wieder aufzubauen. Es gab schon ein gegliedertes System bis zur Bildung der früheren Sozialversicherung in der DDR. Es wurde aber dann beseitigt.

Wir haben es nötig - und ich sagte es gestern schon zur Begründung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes -, daß wir bis zur Einheit Deutschlands die Zeit nutzen, weil der Aufbau doch sehr kompliziert ist. Und aus diesem Grunde ist es auch notwendig, daß wir über dieses Gesetz beraten.

Mit der vorliegenden Gesetzentwurf wird davon ausgegangen, daß sich die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft die Aufgabe stellt, Gesundheitsleistungen zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren, um die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder den Gesundheitszustand zu verbessern.

Mit der Einführung der gegliederten Krankenversicherung wird die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der Bürger individuell als bisher unter Berücksichtigung seiner Bedürfnisse selbst darüber bestimmen kann, welcher Krankenkasse er angehören will. Und ich glaube, es ist notwendig, daß Sie sich damit beschäftigen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie doch zuhören würden, denn das gegliederte System einzuführen ist ein komplizierter Vorgang, und die Probleme sind hinlänglich bekannt und werden auch in der Zeitung entsprechend diskutiert, nicht nur in unserer Presse, manchmal doch sehr falsch und unsachlich, aber in vieler Hinsicht auch richtig.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen für den Aufbau einer gegliederten Krankenkassenversicherung mit eigenständigen Krankenkassen in der DDR geschaffen, und für die Gestaltung der Organisationsstrukturen des Krankenversicherungssystems dienen die Strukturen des gegliederten Systems der gesetzlichen Krankenversicherung in der Bundesrepublik als Vorbild, das seine Funktions- und Anpassungsfähigkeit bewiesen und entscheidenden Anteil an der Entstehung eines leistungsfähigen Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf Regelungen, die zum raschen Aufbau eines gegliederten Systems der gesetzlichen Krankenversicherung noch vor der Einheit Deutschlands zwin-